



Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Hans-Böckler-Str. 1
 63110 Rodgau
 Tel.: 06106/693-1272
 email: ordnungsamt@rodgau.de
 Fax: 06106/693-2000

Antrag

auf Genehmigung eines verkaufsoffenen
 Sonntags nach § 6 Hessisches
 Ladenöffnungsgesetz (HLöG)

Der Antrag ist spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Die Erteilung einer Genehmigung ist gem. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums gebührenpflichtig.

I. Angaben zur Person (Antragsteller/in)

Juristische Person

Name, Vorname (bei juristischer Person gesetzl. Vertreter)

Geburtsdatum und -ort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail

II. Anlass und Zeitraum

Anlass:

Zeitraum (Datum und Uhrzeit):

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Der Zeitraum darf sechs zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 20.00 Uhr beendet sein und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die Adventssonntage, der 1. und 2. Weihnachtstag, Karfreitag, die Osterfeiertage, die Pfingstfeiertage, Fronleichnam, Volkstrauertag und Totensonntag dürfen nicht freigegeben werden.

III. Räumliche und thematische Verhältnisse

In welchem Stadtteil bzw. in welchen Stadtteilen soll der verkaufsoffene Sonntag stattfinden?

**Welche Handelszweige sollen zu dem verkaufsoffenen Sonntag zugelassen werden?
Fügen Sie bitte eine Auflistung der Teilnehmer/Verkaufsstellen bei.**

IV. Angaben zu der den verkaufsoffenen Sonntag auslösenden Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Angabe der Straßen/Plätze, auf denen die Veranstaltung stattfindet)

Mit wie vielen Besuchern wird gerechnet?

Mit wie vielen auswärtigen Besuchern wird gerechnet?

**Wie hoch war die Besucherzahl bei der letzten vergleichbaren Veranstaltung?
Welche Veranstaltung wurde zum Vergleich herangezogen? (Name und Datum)**

Erläuterung der besonderen Bedeutung der Veranstaltung.

Übersteigt der Besucherstrom, den die Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher, die alleine wegen des verkaufsoffenen Sonntags kommen?

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers